Flüchtlingsrat 1



Nr. 3/2009

Seite 3

Flüchlingsaktivist abgeschoben Seite 5

Bericht aus einer Gemeinschaftsunterkunft ■ Seite 6+7

Gutschein-Initiative

Seite 8
Stand Bleiberecht

Seite 12

Aufruf Ratschlag

Thüringer Politik

Antworten zu den Wahlprüfsteinen des Flüchtlingsrates zur Landtagswahl

Vor der Landtagswahl beantworteten alle im neugewählten Thüringer Landtag vertretenen Parteien (CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen) die Wahlprüfsteine des Flüchtlingsrates Thüringen e.V..

Die Antworten der Parteien zur künftigen Flüchtlingspolitik in Thüringen werden Grundlage für eine kritische Begleitung der Thüringer Landespolitik sein. Zum Zeitpunkt des Erscheinens des Flüchtlingsrat-Info wird feststehen, welche Parteien sich zur Regierungskoalition in Thüringen für die nächsten fünf Jahre zusammengeschlossen haben. Daher dokumentieren wir an dieser Stelle gekürzt die Positionen aller Parteien zu drei unmittelbar im Verantwortungsbereich Thüringer Landespolitik liegenden Fragen.

RESIDENZPFLICHT

Das Asylverfahrensgesetz engt die Freizügigkeit für Flüchtlinge durch die sogenannte "Residenzpflicht" erheblich ein. Andererseits ermöglicht es aber den Bundesländern, die Gebiete für einen erlaubnisfreien Aufenthalt für Flüchtlinge selbst zu bestimmen, um örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit einer Rechtsverordnung in Thüringen, die den erlaubnisfreien Aufenthalt in ganz Thüringen für Flüchtlinge eröffnet?

CDU:Die bundesgesetzliche Regelung beschränkt den Aufenthalt auf das Gebiet der zuständigen Ausländerbehörde und will damit eine Verfügbarkeit des Asylbewerbers im Rahmen des Asylverfahrens gewährleisten. Diese Regelung hat sich mit ihren bestehenden Möglichkeiten der Ausweitung grundsätzlich bewährt, zumal ergänzend durch eine pragmatische Verfahrensweise sowohl den berechtigten Anliegen der Asylbewerber als auch der Intention des Asylverfahrensgesetzes hinreichend Rechnung getragen wird. Das Ziel eines erlaubnisfreien Aufenthaltes für Flüchtlinge in Thüringen würde über die bundesrechtliche Regelung hinausgehen und diese außer Kraft setzen. Dennoch werden wir die Möglichkeit eines erlaubnisfreien vorübergehenden Aufenthaltes in einem benachbarten Landkreis oder kreisfreien Stadt prüfen.

<u>DIE LINKE</u>: Die LINKE Thüringen lehnt die Begrenzung der Aufenthaltsmöglich-

keiten und die Residenzpflicht in Thüringen ab. Die Residenzpflicht verstößt vor allem gegen das Recht auf Freizügigkeit, verletzt aber auch die Rechte auf Versammlungs-, Meinungs-, und Vereinsfreiheit. Die Fraktion DIE LINKE hat auch in der letzten Legislatur die Ausweitung der Aufenthaltsbeschränkung auf das Gebiet des Bundeslandes gefordert. Wir werden dieses Thema durch weitere Aktivitäten erneut auf die politische Agenda setzen.

SPD: Die Kleinteiligkeit der kommunalen Strukturen, fehlende Angebote im ländlichen Raum und die Konzentration von sozialen, kulturellen und behördlichen Einrichtungen in den größeren Städten, machen eine Erweiterung der Aufenthaltsbereiche notwendig. Wir wollen erreichen, dass sich die Menschen ohne Erlaubnis vorübergehend in einem die Bezirke mehrerer Ausländerbehörden umfassenden Gebiet aufzuhalten können. Damit würde Thüringen den Bundesländern Hessen, NRW, Rheinland-Pfalz und Bremen folgen. Eine entsprechende Regelung würde den Aufenthaltsbereich der Asylbewerber deutlich erweitern und zu einem geringeren Verwaltungsaufwand führen. Vorstellbar ist auch eine Regelung, nach der nur dann eine gesonderte Genehmigung erforderlich wird, wenn das Verlassen des zugewiesenen Aufenthaltsbereiches die Dauer von einer Woche übersteigt.

<u>FDP:</u> Die Residenzpflicht soll der Sicherung der Durchführung des Asylverfah-

rens dienen. Sie hat sich jedoch in der Vergangenheit oft als unpraktikabel erwiesen und unnötige Strafverfahren nach sich gezogen. Sie muss deshalb überdacht werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich für eine Aufhebung der sogenannten Residenzpflicht für Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge aus. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten eine Rechtsverordnung in Thüringen, die den erlaubnisfreien Aufenthalt in ganz Thüringen für Flüchtlinge öffnet, daher für überfällig.

UNTERBRINGUNG

Die meist mehrjährige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge stellt einen menschenunwürdigen Umgang mit Menschen dar, der die allgemeine Handlungsfreiheit für Flüchtlinge nach Art. 2 GG erheblich einschränkt. Bei der Wahl der Unterbringung von Flüchtlingen sind nach Bundesgesetz das öffentliche Interesse und die persönlichen Belange miteinander abzuwägen. Wie beurteilen Sie grundsätzlich die Situation der Unterbringung von Flüchtlingen in Thüringen? Wie stellt sich für Sie das öffentliche Interesse bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Thüringen dar? Wie stehen Sie zu der Forderung, Asylsuchenden in Thüringen nach der Erstaufnahme grundsätzlich eine dezentralen Unterbringung bzw. Einzelunterbringung zu ermöglichen?



Eisenach

Ausländerbeirat Eisenach Tel.: 03691-744776

Erfurt

Ausländerbeirat Erfurt Di und Do von 16 - 18 Uhr Tel.: 0361-6551040

Caritas Regionalstelle Mittelthüringen Beratung für Flüchtlinge u.MigrantInnen

Tel.: 0361-5553320

Jüdische Landesgemeinde Erfurt Beratung für jüdische Emigrantln-

Tel.: 0361-5624964

Evangelischer Kirchenkreis Erfurt Flüchtlings- und Ausländerberatung

Tel.: 0361-7508422/-23

Gera

Diakonie Ostthüringen gGmbH Flüchtlingssozialarbeit Tel.: 0365-8007798

Gotha

Diakoniewerk Gotha
Beratung für Migrantlnnen
Tal. 03431, 205935

Tel.: 03621-305825

L'ámitie Multikulturelles Zentrum Tel. 03621- 29340

Jena

Bürgerinitiative Asyl e.V. Asyl- und Ausländerberatung Tel. 03641-493330

Termine





I3:00 Uhr: Anger/Erfurt: Kundgebung "Gutscheine für Flüchtlinge - eine diskriminierende Praxis, die Rassismus schürt und Selbstbestimmung schnürt"

I 5:00 Uhr: gemeinsamer "Bummel" zum Rewe-Markt/Rieth, Mainzer Straße zu Fuß, mit Rad, Bus oder Straßenbahn

I 6:00 Uhr: Kundgebung am Rewe-Markt/Rieth und praktizierter Gutscheinumtausch gemeinsam mit Flüchtlingen

03. 10. 2009 Straßenfest zum "Tag der Einheit der Menschen"

24.10.2009 Offener Flüchtlingsrat in Greiz

07.-08.11.2009 Ratschlag

13.-15.11.2009 Seminar in Hütten "Mitwirkungspflichten im asylund aufenthaltsrechtlichen Verfahren"

Ausländerbeirat Jena Tel.: 03641-493330

Diakoniekreisstelle Jena Flüchtlings- u. Verfahrensberatung

Tel.: 03641-443709

REFUGIO Thüringen Psychosoz. Zentrum für Flüchtlinge

Tel.: 03641-226281

The Voice Refugee Forum Jena

Tel.: 03641-665214

THO Thüringer Hilfsdienst für Opfer rechtsextremer Gewalt

Tel.: 03641-801366

Nordhausen

Schrankenlos e.V. Asylberatung Tel.: 03631-9 0901

Saalfeld

Caritas Saalfeld Beratung für Migrantlnnen Tel.: 03671-35820

Suhl

Ev. Kirchenkreis Henneberger Land Asylberatung/Abschiebehaftgruppe

Tel.: 03681-308193

Weimar

Caritas und Diakonie Asyl- und Sozialberatung in der Gemeinschaftsunterkunft Tel.: 03643-497981

mpressum

Flüchtlingsrat Thüringen e.V. Warsbergstraße I 99092 Erfurt

Tel 0361-21727-20 Fax 0361-21727-27

E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de www.fluechtlingsrat-thr.de

Das Info kann kostenlos bestellt werden. Der Flüchtlingsrat ist jedoch auf Spenden angewiesen, um unabhängig von staatlichen Geldern und Interessen für das Recht auf Asyl und den Schutz von Flüchtlingen eintreten zu können.

Spendenkonto

SEB Leipzig BLZ 860 101 11 Konto-Nr. 196 370 4200

CDU: In Thüringen werden Asylsuchende entsprechend der gesetzlichen Forderung grundsätzlich in Gemeinschaftsunterkünften, bei Notwendigkeit auch in Einzelunterkünften untergebracht. Letzteres gilt insbesondere für Familien. Wir setzen uns dafür ein, dass für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften sowie die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen ein angemessener und einheitlicher Standard sichergestellt wird.

<u>DIE LINKE</u>: Die LINKE Thüringen setzt sich schon seit Jahren für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen ein. DIE LINKE unterstützt die Zurückdrängung des Prinzips der Gemeinschaftsunterkunft, da diese Unterbringungsform soziale Isolation und Bevormundung, physische und psychische Destabilisierung der Persönlichkeiten verstärkt und einer Integration entgegensteht.

SPD: Eine Aufnahme in Gemeinschaftsunterkünften in der ersten Phase des Aufenthalts wird grundsätzlich für sinnvoll angesehen. Nach dieser Anfangsphase müssen allerdings die Bedürfnisse der Flüchtlinge im Vordergrund stehen. Dazu gehört eine Einzelunterbringung. Keine Wohnungen erhalten sollten Flüchtlinge, die straffällig wurden oder schuldhaft ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen. Wir wollen in Thüringen eine Regelung von Standards (Art, Umfang und Ausstattung) der Gemeinschafts- und Einzelunterkünfte und die Kontrolle deren Einhaltung erreichen. <u>FDP:</u> Eine angemessene Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist aus unserer Sicht unabdingbar.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dass Menschen in der heutigen Zeit unter Zuständen, wie in den Gemeinschaftsunterkünften in Gehlberg (zum Glück endlich geschlossen) oder Katzhütte leben müssen, stellt unserer Landesregierung und den verantwortlichen Behörden ein Armutszeugnis aus. Unser Ziel ist, Flüchtlinge und Asylbewerberlnnen generell dezentral in normalen Wohnungen unterzubringen, in denen sie ihr Leben weitestgehend selbst bestimmt leben können.

FLÜCHTLINGSBERATUNG

Immer wieder weisen sowohl Flüchtlingsorganisationen als auch Flüchtlinge beratende Sozialverbände darauf hin, dass es in Thüringen viel zu wenige Beratungsstellen für Flüchtlinge gibt. Werden Sie sich für den Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Beratungsstellen in Thüringen einsetzen und wie stellen Sie sich die finanzielle Absicherung dieser Beratungsstellen konkret vor?

<u>CDU</u>: Wir wollen, dass eine qualifizierte migrationsspezifische soziale Betreuung und Beratung möglich ist und Schwerpunkte der Sozialbetreuung festgelegt werden. Darüber hinaus sollen Projekte, die beispielsweise der Sprach- bzw. Kulturvermittlung dienen, finanziell unterstützt werden.

<u>DIE LINKE</u>: DIE LINKE Thüringen fordert ein speziell auf Flüchtlinge ausgerichte-

tes unabhängiges, qualifiziertes und flächendeckendes Beratungs- und Betreuungsangebot. Ein dementsprechender Antrag im Thüringer Landtag erhielt keine Mehrheit. Dort wurde gefordert, ein Bildungsprogramm für Beschäftigte in der Flüchtlingssozialarbeit, in Unterkünften und in den Ausländer- und Sozialbehörden aufzulegen und dem Landtag bis März 2009 ein Konzept zur Förderung eines landesweiten Beratungsnetzwerkes vorzulegen.

SPD: Art und den Umfang von Betreuung und Unterstützung wollen wir verbessern. Wir wollen erreichen, dass die Flüchtlingssozialarbeit künftig nicht mehr von den Betreibern der Unterkünfte geleistet wird. Wir setzen auf das qualifizierte Personal der Wohlfahrtsverbände. Eine bessere Beratung und Betreuung wollen wir z.B. mit Hilfe von Fachkräften erreichen, die die jeweilige Muttersprache beherrschen. Wir wollen erreichen, dass für 150 Flüchtlinge mindestens ein Flüchtlingsberater zur Verfügung steht.

<u>FDP:</u> Auch aus Sicht der FDP sind Beratungsstellen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber unerlässlich.

<u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:</u> Ja. BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN werden sich für den Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Beratungsstellen in Thüringen einsetzen.

Die vollständigen Antworten sind im Internet unter nachlesbar.

Abschiebung

lüchtlingsaktivist Felix Otto nach Kamerun abgeschoben

Nach neun Jahren Aufenthalt in Deutschland ist der kamerunische Flüchtlingsaktivist Felix Otto am 25. August 2009 nach Kamerun abgeschoben worden.

Mit dieser Abschiebung endete ein Aufenthalt, in dessen Verlauf sich die unterschiedlichsten Probleme der realen deutschen Asylpolitik zeigten. Dies alles aufzuarbeiten und zu berichten, ist hier nicht der Ort. Zumindest vorläufig endeten mit der Abschiebung auch die vielen öffentli-

chen Proteste, die Demonstrationen und Solidaritätsbekundungen, die weit über Thüringen hinausgingen.

Die letzten Monate seines Aufenthaltes in Deutschland verbrachte Felix Otto in Strafhaft in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Suhl-Goldlauter. Er war wegen des Verstoßes gegen die so genannte "Residenzpflicht" zu einer Bewährungsstrafe verurteilt und wegen dem Nicht-Erfüllen der Auflagen acht Monate in Haft genommen worden. Diese Haftstrafe nann-



te Pro Asyl nach Angaben der "tageszeitung" "das bei weitem härteste Urteil, das wir kennen." Durch Proteste in den vorangegangenen Monaten war es gelungen, das Thema "Residenzpflicht" und den konkreten Fall von Felix Otto in

zahlreiche überregionale Medien zu bringen. Hinzu kamen mehrere Demonstrationen in Erfurt und Suhl.

Die Abschiebung von Felix Otto war be-

reits für 2008 geplant, daher war die Verurteilung wegen Residenzpflichtverletzung nicht der Abschiebegrund – aber welchen Unterschied macht dies in diesem Verfahren?

Die in der JVA Suhl arbeitende Abschiebehaftgruppe hatte die Erlaubnis, während ihrer Besuche auch Felix Otto zu treffen. Dadurch ergab sich für uns die Möglichkeit, mit Felix Otto in Gesprächen und Briefen über sein Schicksal zu sprechen. Es entstand ein erschreckendes Bild. Von den vielen Problemen und

Erfahrungen, die die Zeit von Felix Otto in Deutschland mitgeprägt haben, lassen sich die wichtigsten wohl nur mit Stichworten zusammenfassen: Dauerhafter Aufenthalt ohne wirkliche Bleibeperspektive, Probleme beim Arbeitsmarktzugang, Konflikte mit der zuständigen Ausländerbehörde, die Erfahrung von Alltagsrassimus, das isolierte Leben in einer Sammelunterkunft, bei Felix Otto

insbesondere das Leben in der später geschlossenen Sammelunterkunft Juchhöh im Wald zwischen Hirschberg und der bayrischen Grenze im Saale-Orla-Kreis sind hierbei wohl die Auffallensten. Zum Ende hin kamen dann noch ein fragwürdiges rechtliches Verfahren sowie eine



dürftige medizinische Versorgung zu diesen Erfahrungen hinzu. Die Haftzeit hat Felix Otto sicherlich zugesetzt, er beklagte immer wieder die unrechte Grundlage seiner Haft. Aufgrund seiner Krankheit und der damit verbundenen Schmerzen schlief er schlecht und aß wenig. Er wirkte matt und entschuldigte sich immer wieder für sein schlechtes Gedächtnis.

Dabei hätte die Geschichte Felix Otto auch einen ganz anderen Verlauf nehmen können: Trotz seiner Müdigkeit trafen wir von der Abschiebhaftgruppe auf einen netten, aufgeschlossenen Mann, dem sein eigenes Schicksal nicht egal war, der sich gegen Unrecht engagierte.

> Er war und ist sicherlich immer noch ein sehr politischer Mensch. Darüber hinaus spricht er drei Sprachen, hat eine Berufsausbildung und Arbeitserfahrung als LKW-Schlosser. In Deutschland hatte er zudem als Tanzlehrer und Modell gearbeitet, er war gut vernetzt und hatte Bekannte auch außerhalb seines Landkreises. Eigentlich war Felix Otto ein echter Bürger in diesem Land, ein citoyen, wie er sich in einem Brief einmal selbst nannte. Nur hatte er anscheinend einfach eine falsche Hautfarbe und eine falsche Herkunft.

Auffallend war die breite Solidarität, die sich keineswegs auf Thüringen beschränkte. Felix Otto erzählte, dass er Briefe oder auch mal Briefmarken von Menschen und Gruppen aus ganz Deutschland erhalten habe. Er sagte aber auch, dass er wisse, dass überall in Deutschland Menschen für ihn aufstehen und demonstrieren würden.

Residenzpflicht



enschen im Gebietsarrest. In allen Bundesländern von Deutschland?

Dass die "Residenzpflicht" ein öffentliches Mittel der Diskriminierung und der Kriminalisierung von Flüchtlingen ist, ist schon lange bekannt. Unerschöpflich scheint jedoch das Strafmaß bei einer Verletzung der "Residenzpflicht".

So wurde Felix Otto, der sich sein persönliches Recht auf Bewegungsfreiheit nahm, zu acht Monaten Strafhaft verurteilt. Ein solch hartes Urteil ist immens, wenn man sich andere Flüchtlingsaufnahmeländer anschaut, die ganz und gar auf eine Praktizierung der "Residenzpflicht" verzichten. In Deutschland selbst gibt es zwar gesetzliche Vorgaben zur Handhabung dieser, doch haben die einzelnen Bundesländer und Kommunen

den Ermessensspielraum diese konkret zu gestalten.

So greifen schon einige Bundesländer zu gelockerten Regelungen.

Für Asylsuchende ist im Regelfall die Bewegungsfreiheit auf den Landkreis beschränkt. Die Möglichkeit, dies per Rechtsverordnung zu erweitern, ergreifen bereits fünf Flächenstaaten, jeweils immer unter Beibehaltung der Wohnsitzauflage:

- Hessen, Rheinland-Pfalz: erweitern auf das Regierungspräsidium
- Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt: bilden sogenannte Residenzpflichtbezirke, die sich aus mehreren Landkreisen zusammensetzen

- Saarland: Freizügigkeit im gesamten Bundesland.

Für Ausländer mit einer Duldung wird die Bewegungsfreiheit im Aufenthaltsgesetz für das Bundesland vorgesehen.

Doch nur vier (NRW, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland) der dreizehn Flächenländer tun dies unter Beibehaltung der Wohnsitzauflage. Brandenburg und Schleswig-Holstein praktizieren das teilweise und drei der Bundesländer schränken sie auf mehrere Landkreise ein

Warum trifft Thüringen so harte Regelungen? Diese Frage kann hier nicht beantwortet werden. Anscheinend können die Flüchtlinge von Glück sprechen, wenn

sie dem Saarland zugeteilt werden, wo es innerhalb des Bundeslandes unabhängig vom Aufenthaltsstatus erlaubt ist, sich frei zu bewegen. Aber faktisch existiert zwischen den Flüchtlingen aus verschiedenen Bundesländern keine Gleichberechtigung. Auch ist die Einschränkung der Bewegungsfreiheit integrationspoli-

tisch sabotierend, so dass die Teilhabe der Flüchtlinge in der Gesellschaft nur begrenzt möglich ist. Fragwürdig ist zudem, wie man überhaupt die administrativen Grenzen mit denen des natürlichen Lebensraumes in Verbindung setzen kann?

Ein bundesweiter Konsens im Recht und eine Logik dahinter existieren also bei der "Residenzpflicht" nicht. Nur die Abschaffung der "Residenzpflicht" kann hier dagegenwirken und eine menschenwürdigere Behandlung der Flüchtlinge ermöglichen.

Sarah Müller

Flüchtlinge/Sprachkurs



er Rahmen unserer Möglichkeiten

Was ich zu berichten habe, ist mehr eine Geschichte über mich als über die Menschen, denen ich in Gangloffsömmern seit über einem Jahr jede Woche begegne. Ihre Geschichte ist es, die ich hatte erzählen wollen, aber, das konstatiere ich beschämt, das kann ich nicht. Noch immer nicht, weil ich ihre Geschichte noch immer nicht verstehe.

Gangloffsömmern gehört zum Landkreis Sömmerda, hat etwa 1000 Einwohner und scheint so idyllisch und fernab von allem, wie sein Name lang ist. In Gangloffsömmern gibt es eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) für Flüchtlinge. Im Juli letzten Jahres habe ich, im richtigen Leben Studentin, einen Deutsch-Sprachkurs übernommen. Finanziert wird dieser von der Diakoniekreisstelle Jena.

Im Moment leben in der GU Gangloffsömmern ca. 20-40 Menschen, fast alle von ihnen Männer zwischen Anfang 20 bis Ende 50. Zum Kurs kommen im Moment ausschließlich Personen aus dem Irak und aus Aserbaidschan. Die einzige Frau, von der ich weiß, dass sie derzeit in der GU lebt, habe ich vor zwei Wochen getroffen und zum Kurs eingeladen. Sie bedankte sich und sagte, sie spreche eigentlich schon recht gut Deutsch, ich stimmte ihr

zu, und sie schien froh, sich wieder in ihr Zimmer zurückziehen zu können. Ich weiß nicht, ob sie sich das Zimmer mit jemandem teilt. Einige der Männer wohnen zu zweit oder zu dritt. Das Mobiliar ist oft kaputt, Schränke sind nicht immer abschließbar. Auf jeder Etage gibt es einen

Wasch-/ Dusch-/Toilettenraum, in den kann man zur Hälfte hineingucken, wenn man durch den Flur geht. Den leichten Schimmelgeruch, der durch die stets geöffnete Tür in den Flur zieht, bemerkt man meistens schon, wenn man das Gebäude betritt. Nach Müll riecht es im Sommer auch immer ein bisschen.

Unsere "Schule" beginnt nicht in unserem Klassenraum im benachbarten Gemeindehaus, sondern damit, dass ich durch die Flure der GU laufe und an Türen klopfe. Guten Tag, wie geht es Ihnen, wir machen Schule. Kommen Sie? Schön. Das passiert seit etwa einem Jahr, fast jeden Freitag um 14 Uhr.

An schlechten Tagen sitzen wir alle in unserem Klassenraum, lesen halbherzig die mittelmäßig sinnvollen Dialoge, und



mich beschleicht das Gefühl, dass uns alle die dumpfe, unausgesprochene Frage eint: Was soll das Ganze eigentlich? Unter den gegebenen Voraussetzungen ist eigentlich nicht zu erwarten, dass sich durch zwei Stunden Sprachkurs pro Woche die Situation für die BewohnerInnen der GU Gangloffsömmern ändert. Sie sagen an solchen Tagen: "So kann man nicht Deutsch lernen. Einmal in der Woche Unterricht ist zu wenig. Man müsste jeden Tag Deutsch reden, am besten mit den Deutschen selbst!". Die einheimische Bevölkerung Gangloffsömmerns möchte sich mit den Flüchtlingen aber nur selten unterhalten. Treffe ich "die Deutschen" an solchen Tagen manchmal am Bahnhof, berichten sie von Verhaltensweisen, die sie bei "den Ausländern" beobachten und die sie nicht verstehen. Manchmal kann ich nachvollziehen, was sie befremdlich finden. Die Gesamtsituation, wie sie sich an solchen Tagen darstellt, ist nicht zufrieden stellend.

Es gibt aber auch gute Tage, und das ist wichtig zu sagen. An den guten Tagen läuft der Unterricht irgendwann nicht

mehr unter meiner Anleitung. Dann stellen sich die KursteilnehmerInnen die Fragen selbst, übersetzen sich gegenseitig in zwei oder drei Sprachen, die ich alle nicht verstehe, wetteifern um die richtigen Antworten, erklären und verbessern sich, weisen vergnügt auf Absurditäten der deutschen Sprache hin, diskutieren, um schließlich zu neuen Fragen zu kommen, die sie mir stellen und durch die sich die Lektionen der Unterrichtsstunde endlich natürlich ergeben. Wir alle lachen viel, und die mir unangemessen erscheinende Rollenverteilung von Lehrender und Lernenden, die sich

an den schlechten Tagen manchmal aufdrängt, löst sich auf. Ich bin beeindruckt von der Wissbegierde und dem Elan, der Unbeirrtheit, Sprachgewandtheit und

Liebenswürdigkeit der Menschen in diesem kleinen Raum in Gangloffsömmern.

In den letzten Monaten habe ich viel darüber gelesen, welche Chancen in einer Gesellschaft liegen, in der mit Vielfalt verbundene Potentiale genutzt werden. Denke ich in Gangloffsömmern daran, so bin ich irritiert und wünsche mir, die Begegnungen der Menschen dort wären in für das gemeinsame Zusammenleben konstruktivere Strukturen eingebettet. Dass das nicht möglich ist, fällt mir schwerer zu glauben, seit ich vor einem Jahr Verantwortliche davon berichten hörte, wie z.B. die Unterbringung von Flüchtlingen anderenorts in Deutschland funktioniert.

Das ist es, was bleibt, wenn ich aus Gangloffsömmern zurück nach Hause fahre: Das Bewusstsein, dass Vieles am Leben der Menschen in Gangloffsömmern nicht zwangsläufig ist, und dass ich für die Umsetzung der Alternative auch persönlich Verantwortung trage. Der Unsumme meiner Möglichkeiten zum Trotz: Im Grunde habe ich noch immer nur eine vage Idee davon, was all diese Menschen, denen ich seit einem Jahr wöchentlich begegne, hinter sich haben und vor sich und was sie bewegt. Dabei bin ich doch eigentlich so nah dran wie nicht viele außer mir.

Birgit Berkenhagen

Hildburghausen

urch den Umzug der Gemeinschaftsunterkunft scheinen rassistische Übergriffe vorprogrammiert

Das Asylbewerberheim zieht um – von Streufdorf, Südthüringen, in die etwa 15 km entfernte Kreisstadt Hildburghausen.

Ein Schritt in die richtige Richtung, möchte man meinen: Ämter, Fachärzte oder Lebensmittel-Supermärkte (solche, die die Gutscheine annehmen) sind dann zu Fuß zu erreichen, dadurch entfallen teure Fahrten mit dem Linienbus, der ohnehin mit jedem Jahr seltener fährt.

Die geplanten Wohneinheiten in der neuen Gemeinschaftsunterkunft (GU) sollen "Wohnungscharakter" haben, so wird gesagt. Die Bewohner/innen werden dort wohl wirklich etwas menschenwürdiger leben können als zuvor. Doch dazu gehört nicht viel, denkt man an die Zustände in Streufdorf: Duschen im Keller, Familien mit mehreren Kindern untergebracht in zwei Räumen ohne fließendem Wasser, Toiletten und Waschbecken in einem Gemeinschaftsraum, Tag und Nacht dem Lärm auf den Gängen...

Neues Asylbewerberheim soll jedoch das Gebäude des früheren Maßregelvollzugs werden. Dieses Haus liegt am Stadtrand in einem Gewerbegebiet, es gibt keine benachbarten Wohnungen. Abgesehen davon, dass hier eine Chance vertan wird, den Flüchtlingen mit Wohnungen im Wohngebiet von Hildburghausen etwas normalen Alltag und Kontakt zu deutschen Nachbar/inne/n zu ermöglichen, ist die isolierte Lage der neuen GU fatal. Wenn abends die Gewerbebetriebe geschlossen dann wird es niemanden geben, der diesen Menschen bei möglichen rassistischen Übergriffen beistehen könnte. Das rechtsextreme "Bündnis Zukunft Hildburghausen" hat vor Kurzem eine rückwärtsgewandte Wahlkundgebung abaehalten und sich radikal gegen jegliche Einreise und eine Heimunterbringung von Flüchtlingen, dafür aber für verstärkte Abschiebungen ausgesprochen. Dass der Landrat, auf dessen Entscheidung die Anmietung des Gebäudes des ehemaligen Maßregelvollzugs zurück geht, auch eine Woche nach dieser Kundgebung noch nicht öffentlich zu der rassistischen Hetze Stellung genommen hat, wirkt auf mich geradezu als Einladung zu rassistischen Übergriffen.

Hanne Adams

Gutscheine

2. Oktober ist Tag des Flüchtlings

Ein Zeichen gegen Diskriminierung und soziale Ausgrenzung setzen kann man am Aktionstag zum Gutscheinumtausch in Erfurt am 2. Oktober 2009 auf dem Erfurter Anger.

Flüchtlinge erleben Ausgrenzung – tagtäglich. Ein Instrument zur Ausgrenzung sind Gutscheine. 1993 wurde das so genannte Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt, welches die sozialen Leistungen für Asylsuchende und geduldete AusländerInnen regelt. Darin ist festgeschrieben, dass die einzelnen Kommunen über die Form der Gewährung von Grundleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes entscheiden können. In den meisten Thüringer Landkreisen werden statt Bargeld Gutscheine zur Deckung des existentiellen Bedarfs an Lebensmitteln, Hygieneartikeln und Kleidung ausgegeben. Der zugebilligte Bedarf befindet sich in seiner Höhe bei ca. 65 % des gesetzlich definierten Existenzminimums eines/r AIG II-Empfängers/in.

Gutscheine dürfen grundsätzlich nur in bestimmten Einkaufsmärkten gegen Ware eingetauscht werden. Ein Restgeld wird max. in Höhe von 10 % des gesamten Gutscheinwertes ausgezahlt. Zu weit entfernten Einkaufsmärkten entstehen bei jedem Einkauf zusätzlich Fahrtkosten. Durch das System der "unbaren" Leistungen und die dadurch entstehenden Mehrkosten wird die Kaufkraft weiter gemindert. Die Leistungshöhe der Gutscheine liegt damit schätzungsweise nur noch 50 % unterhalb des Existenzminimums.

Das Asylbewerberleistungsgesetz mit der darin enthaltenen Gutscheinpraxis ist ein rassistisches Sondergesetz, welches Menschen mit Fluchthintergrund in ihrer Würde maßgeblich verletzt. Es ist stigmatisierend und hat soziale Ausgrenzung und Diskriminierung zur Folge. Es führt zu Entmündigung und den Verlust von Selbstbestimmung.

Am Beispiel der Gutscheinpraxis möchte der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. mit zahlreichen Unterstützerinnen am "Tag des Flüchtlings" am 2. Oktober 2009 in Erfurt in Form eines "Gutschein-Umtausch-Aktionstages" auf diese Verletzung von Menschenrechten hingewiesen werden. Eingeladen sind interessierte Menschen, die sich mit Flüchtlingen solidarisieren möchten, an einer Kundgebung um 13 Uhr auf dem Erfurter Anger teilzunehmen. Ab 16 Uhr besteht

die Möglichkeit, gemeinsam mit Flüchtlingen mit Gutscheinen einkaufen zu gehen zugunsten einer baren Erstattung des Kaufpreises im Verhältnis 1:1 an die GutscheininhaberInnen.

Mehr Informationen zum Thema Gutscheine für Flüchtlinge und Gutschein-Umtausch sind zu finden in dem Artikel "Aufruf zur Gründung von Gutschein-Umtausch-Initiativen".



Bargeld statt Gutscheine!

- Kundgebung zur Gutscheinpraxis für Flüchtlinge am 02.10.2009 um 13 Uhr auf dem Anger/ Erfurt und
- Gutschein-Umtausch um 16 Uhr REWE-Rieth, Mainzer Straße 38, Erfurt

Solidarisieren Sie sich mit Flüchtlingen und ermöglichen Sie ihnen ein selbstbestimmtes Leben!

Infos unter: www.fluechtlingsrat-thr.de

Gutscheine

ufruf zur Gründung von Gutschein-Umtausch-Initiativen

Flüchtlinge, die Asyl beantragt haben und weniger als 48 Monate in Deutschland leben, erhalten so genannte "Grundleistungen" nach dem Asylbewerbergesetz.

In fast allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten werden Gutscheine anstelle von Bargeld ausgegeben, obwohl das Gesetz Entscheidungsspielräume lässt:

Gemäß § 3 Abs. 2 Asylbewerberleistungsgesetz kann der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts bei grundleistungsberechtigten Ausländer/innen durch Sachleistungen, Wertgutscheine oder durch Geldleistungen gedeckt werden.

Von diesen Entscheidungsspielräumen machen die Städte Suhl und Eisenach beispielhaft Gebrauch. Das Gutscheinsystem wurde hier abgeschafft. Thüringenweites Signal einer humanen Politik, in der rassistischen Vorurteilen vorgebeugt und soziale Ausgrenzung aufgrund der Nationalität, ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung entgegengewirkt wird, wäre jedoch die grundsätzliche Abschaffung menschenrechtswidriger Standards wie der Gutscheinpraxis.

Doch in der Zwischenzeit gibt es eine Möglichkeit für jedermann/ jederfrau, sich mit Flüchtlingen zu solidarisieren: Unterstützen Sie durch Gutschein-Umtausch!

Was machen Gutschein- Umtausch-Initiativen?

Gutschein-Umtausch-Initiativen erledigen persönliche Einkäufe gemeinsam mit Flüchtlingen, da die Gutscheine i.d.R. nicht übertragbar sind. Der Kaufbetrag wird dem Flüchtling 1:1 bar erstattet. Die gemeinsamen Einkäufe können auf Basis individueller Terminvereinbarung mit dem Flüchtling geschehen oder in Form von Um-

tausch-Aktionen mit mehreren UnterstützerInnen und Flüchtlingen.

Wo gibt es bereits Gutschein-Umtausch-Initiativen?

In den Städten Arnstadt, Erfurt, Gotha und Weimar haben sich z.B. UnterstützerInnen zusammen gefunden, die regelmäßig oder auch sporadisch mit einzelnen Flüchtlingen persönliche Einkäufe erledigen. Als UnterstützerIn wird keine Verpflichtung eingegangen hinsichtlich der Kaufsumme oder einer zeitlichen Perspektive, jedoch ist die Einhaltung der individuell mit dem Flüchtling getroffenen Absprachen wichtig.

Wie kann ich Menschen durch Gutschein-Umtausch unterstützen?

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. bietet Unterstützung und Information für Interessierte an und hilft bei der Koordinierung der Kontakte zu Flüchtlingen. Wir halten Informationsmaterial bereit und stehen telefonisch für Fragen gern zur Verfügung.

AUFRUF:

Setzen Sie sich für die Abschaffung von Gutscheinen und für die Zahlung von Bargeld ein! Informieren Sie sich über Gutschein-Umtausch an Ihrem Wohnort und beteiligen Sie sich!

Preisverleihung



reis für die größtmögliche Gemeinheit 2009

Den "Preis für die größtmögliche Gemeinheit" erhalten bereits seit mehreren Jahren Behörden oder Institutionen, die herausragende Anstrengungen bei der Diskriminierung und Ausgrenzung von Flüchtlingen unternommen ha-

In diesem Jahr wird der Preis an den Landrat des Landkreises Hildburghausen übergeben. Zum Ende des Jahres 2009 wird eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in der ehemaligen Maßregelvollzugsanstalt in Hildburghausen neu eröffnet, die die bisherige GU Streufdorf ersetzen soll. Diese Fortsetzung des Systems der Sonderunterbringung von Flüchtlingen ist bei Flüchtlingsorganisationen auf massive Kritik gestoßen.

Das Recht auf eine das Wohl der Menschen fördernde Wohnung ist ein verankertes Menschenrecht. Mit der Nutzung der Immobilie des ehemaligen Maßregelvollzugs im Gewerbegebiet am Rande der Stadt Hildburghausen wird der Landkreis diesem Menschenrecht nicht gerecht. Wer Flüchtlinge in Sonderunterkünften unterbringt, macht deutlich, dass er sie nicht unsere Gesellschaft integrieren will. Gegenwärtig wird in vielen Landkreisen Thüringen über die ersatzlose Schließung von Gemeinschaftsunterkünften nachgedacht, so wie es zahlreiche Sozial- und Flüchtlingsverbände schon seit Jahren fordern. Die Gründe dafür sind die entwürdigende Unterbringung und die zum großen Teil entstehenden Mehrkosten für Flüchtlinge und Landkreise.

Bleiberecht



leiberecht für Flüchtlinge droht an derzeitigen Regelungen und Wirtschaftskrise zu scheitern

Das derzeitige Bleiberecht beinhaltet Regelungen, die der ursprünglichen Idee einer dauerhaften **Aufenthaltsperspektive** für langjährig Geduldete widerspricht.

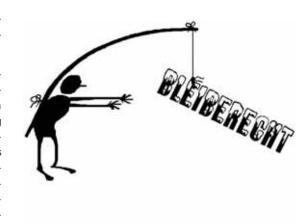
Spätestens zum Ende des Jahres stehen alle bleibeberechtigten Flüchtlinge wieder bei der Ausländerbehörde auf dem Prüfstand. Gemeint sind Flüchtlinge, die einen Antrag auf ein gesichertes Bleiberecht in Deutschland nach der im Sommer 2007 geschaffenen "Gesetzlichen Altfallregelung" gestellt haben. Geprüft wird von der Ausländerbehörde, ob die Betroffenen nachweisen können, dass sie ihren Lebensunterhalt ohne zusätzliche Sozialleistungen selbst sichern können. Liegt dieser Nachweis nicht bis dato vor, droht ihnen nach derzeitiger rechtlicher Lage am 31. Dezember der Verlust ihres "Aufenthaltsrechts auf Probe."

Welchen Status die Bleibeberechtigten dann erhalten, ist noch ungewiss. Gefährlich wird der neue Status für einige der Antragsteller allemal. Denn als generelle Voraussetzung für einen Antrag auf Bleiberecht galt, dass die Antragsteller einen gültigen Pass vorlegten. Viele stellen sich nun die Frage, ob sie mit der Erfüllung dieser Auflage und der Nichterfüllung der Lebensunterhaltssicherung

ihre Fahrkarte für die Ausreise aus Deutschland gelöst haben.

Ursprünglich wurde die Altfallregelung vom Gesetzgeber beschlossen, um den rund 200.000 "langjährig Geduldeten" in Deutschland die Möglichkeit eines sicheren Aufenthalts zu geben. Diese Kettenduldungen besitzen viele Menschen aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten wie Kosovo, Tschetschenien, Irak

oder Afghanistan. Oft leben sie seit vielen Jahren hier, die Kinder sind nicht selten hier geboren. De facto haben sie in Deutschland Wurzeln geschlagen. Die Bleiberechtsregelung gibt also Geduldeten erstmals die Chance, sich zwei Jahre lang mit einem legalen Aufenthaltstitel in Deutschland aufzuhalten und zu arbeiten. Wie die meisten Asylbewerber und Flüchtlinge hatten aber diese "Geduldeten" per Gesetz bisher kaum eine Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme oder eine Aus- bzw. Weiterbildungschance. Jetzt einen Job zu finden, als gezwungene "Langzeitarbeitslose" und oft ohne einen in Deutschland anerkannten Qualifizierungsnachweis, ist nahezu aussichtslos.



Hinzu kommt die aktuelle Wirtschaftskrise, die selbst gängige Jobs in Zeitarbeitsfirmen wegrationalisiert.

Diese Erfahrungen machen auch die Projektmitarbeiterinnen des Kooperationsprojektes "to arrange - initiativ flüchtlinge in arbeit" in ihrer Beratungsarbeit. Das Netzwerkprojekt von dem Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement e.V. (IBS), dem Flüchtlingsrat Thüringen e.V. (FLR) und der Erfurter Bildungszentrum GmbH (ebz) hat die Aufgabe, Flüchtlinge bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. "Die Hürden sind zu hoch, die meisten kön-

nen sie nicht überspringen", sagt Christiane Götze. "Gerade in einem Niedriglohnland wie Thüringen, in dem fast 60.000 Menschen arbeiten und dennoch ALG II erhalten, sind die Auflagen des Bleiberechts kaum zu erfüllen. Wird ein Arbeitsplatz gefunden und reicht das Arbeitsentgelt nicht aus, um die Familie

zu versorgen, bedeutet es für viele Flüchtlingsfamilien schon den Verlust des Bleiberechts".

Die Auflagen des Bleiberechts widersprechen dem Ziel der gesetzlichen Altfallregelung, langjährig Geduldeten einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Deshalb fordert der FLR die Abschaffung der Stichtagsregelung. "Die Kriterien für den Übergang in einen gesicherten Aufenthalt müssen überarbeitet werden. Momentan sucht die Bleiberechtsregelung die Menschen heraus, die für Deutschland nützlich sind, Menschen, die auf humanitäre Hilfe angewiesen wären, bleiben außen vor."

Annett Roswora

Europa

RONTEX – eine Agentur mit Todesfolge (Teil 3 der Informationen zu FRONTEX im Flüchtlingsrat Info)

Europäische Abschottungspolitik kennt keine Flüchtlinge, lediglich "illegale Migranten".

Auf diese Formel brachte es der FRON-TEX-Vorsitzende Ilkka Laitinen im Dezember 2006 (Quelle: Günter Burkhardt, Stoppt das Sterben! Menschenrechte achten - Flüchtlinge schützen in der gleichnamigen Veröffentlichung von PRO ASYL, Frankfurt/M. 2008).

Umdeutung Diese entledigt die EU-Regierungen nicht der Pflicht zur Einhaltung von Menschenrechten. Mit diesem "Wortspiel" wird das Unterlassen der Prüfung von Schutzbedürftigkeit an den Grenzen gerechtfertigt. Da die Euro-Menschenrechtsorganisation päische grundsätzlich eine Zurückweisung ohne Prüfung der Schutzbedürftigkeit verbietet, wird die "Hohe See" zum rechtsfreien Raum erklärt. So täuscht man die Öffentlichkeit: Pauschal werden alle Flüchtlinge als Illegale abgestempelt. Gleichzeitig werden so FRONTEX-Operationen legitimiert.

Derweil gleichen die Seegrenzen nach Europa einem Massengrab. Viele Menschen sterben auf der Flucht. Da Flüchtlinge auf See nicht entdeckt werden wollen, nehmen sie kleine, meist seeuntaugliche Boote. Demgegenüber befinden sich rund um die Uhr, Partroullienboote, Hubschrauber und Flugzeuge von FRONTEX im Einsatz, ausgerüstet mit Nachtsichtgräten und Wärme-

bildkameras. FRONTEX ist die Militarisierung der Flüchtlingsabwehr (Quelle: siehe oben).

Flüchtige Menschen sollen schon vor den europäischen Grenzen abgefangen werden. "Ziel ist es: Das Institut des Asyls soll ausgelagert werden. Die EU bezahlt dafür, dass das Asyl dort hinkommt, wo der Flüchtling herkommt" (Quelle: Heribert Prantl, Die Politik spielt Pontius Pilatus. Wie Europa mit den Flüchtlingen umgeht. In: Mit Menschenrechten darf man nicht spielen. Veröffentlichung von PRO ASYL, Frankfurt/M. 2009). Die dortigen Lager sind sicherlich auch nicht besser als die europäischen, eher schlechter. Es ist zu vermuten, dass die Menschenrechte auch dort nicht ernst genommen werden.

Wer die Seegrenze trotzdem erreicht, versucht mit Booten nach Europa zu gelangen. Die Bilder sind erschütternd: Dicht gedrängt, in kleinen primitiven Booten stranden verzweifelte Menschen an den Küsten Europas. Drei Hauptseerouten entstanden: von der Türkei über die Ägäis nach Griechenland, von Westafrika auf die Kanaren (Spanien) und von Nordafrika, hauptsächlich über Libyen, nach Italien und Malta. 70.000 Bootsflüchtlinge sollen in 2008 die europäischen Küsten erreicht haben. Doch sind im gleichen Jahr 1.500 Tote dokumentiert, so die Schätzungen der Menschenrechtsorganisationen. Es könnten jedoch weitaus mehr sein.

FRONTEX hat mehrere "Seeoperationen" durchgeführt. Sie hatten das Ziel, Flüchtlingsboote bereits in internationalen Gewässern, notfalls auch in territorialen Gewässern abzudrängen. Die Agentur spricht von "Umleitung" der Boote. Welche Mittel die Grenzschutzagentur hier anwendet und was mit den Menschen geschieht, erfährt die Öffentlichkeit nicht. Erinnern wir uns: FRONTEX bekam von der EU weitgehend freie Hand, ohne an verbindliche Kriterien

von Transparenz und parlamentarischer Kontrolle gebunden sein. Warum wohl?

Die "Operation Hera" (Westafrika/Kanarische Inseln) wird als Erfolg gefeiert, denn so konnten 5.969 Menschen in die Häfen von Senegals und Mauretaniens "umgeleitet" werden. Amnesty International berichtete 2008, was mit diesen Menschen geschehen ist: tausende Festnahmen, Misshandlungen und Abschiebungen in



Nachbarländer. Man hat diese Menschen teilweise einfach an den Grenzen ausgesetzt - so, wie sie waren.

Drei Jahre lang versuchte die Grenzschutzagentur vergeblich mit der "Operation Nautilus III"(Seegebiet Libyen/Italien u. Malta) Herr ihres Auftrages zu werden. Im Jahr 2008 musste sie das Scheitern ihrer Mission eingestehen. FRONTEX beklagte die mangelnde Kooperation mit Libyen.

"Operation Poseidon" (Griechenland) wird als voller Erfolg dargestellt. Im Jahr 2008 sollen 10.400 Bootsflüchtlinge aufgegriffen worden sein. Dem widersprach der griechische Koordinator von FRONTEX. Er berichtet von 22.500 Verhaftungen. Diese Seeoperationen blieben zum Glück nicht geheim. So erhielt

FRONTEX für ihre Vorgehensweise europaweit Kritik.

Wir konstatieren: Menschenrechte sind überall anzuwenden. Selbst der Innenausschuss des Europäischen Parlamentes räumte Konstruktionsfehler bei der Schaffung von FRONTEX ein. Das reicht nicht! Es fehlt eine klare Order an FRONTEX, so Karl Kopp: "Das Abfangen und Abdrängen von Menschen auf hoher See ist rechtswidrig und zu beenden. Schutzsuchende haben das Recht, in einen europäischen Hafen gebracht zu werden und auf ein faires Asylverfahren" (Quelle: Karl Kopp, FRONTEX, Bootsflüchtlinge und die Menschenrechte. In: Mit Menschenrechten darf man nicht spielen. Veröffentlichung von PRO ASYL, Frankfurt/M. 2009).

"FRONTEX auflösen" ist folgerichtig die Forderung von Tobias Pflüger. Er argumentiert, dass FRONTEX die Situation der Flüchtlinge verschlimmere. Stattdessen müsse den Flüchtlingen tatsächlich geholfen werden! (Quelle: Tobias Pflüger, FRONTEX AUFLÖSEN, Rede vor dem Europäischen Parlament zur Grenzschutzagentur FRONTEX am 23. April 2008)

Dem können wir uns nur anschließen!

Vertiefende und lohnenswerte Literatur zum Thema:

Tobias Pflüger, MdEP (Hrsg.), Aufgaben und Strukturen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen, Januar 2008.

download:

http://www.imi-online.de/downlo-ad/FRONTEX-Broschuere.pdf

Elke Heimrich

Fortbildung/Hütten

Vochenendseminar
für ehrenamtliche
FlüchtlingshelferInnen
vom 13.-15. November 2009



Vom 13.-15. November 2009 wird unser diesjähriges Wochenendsemi-

nar in Hütten bei Pößneck für Ehrenamtliche und MultiplikatorInnen in der Flüchtlingsarbeit stattfinden.

Schwerpunktthema des Seminars sind "Mitwirkungspflichten im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren" mit Rechtsanwalt Bernd Waldmann-Stocker aus Göttingen als Referenten. Neben allgemeinen rechtlichen Regelungen wollen wir uns mit konkreter Herkunftsländerpraxis befassen. Welches Land stellt welche Pässe wie, wann und für wen aus? Was ist möglich und zumutbar bei der Mitwirkung bei der Passbeschaffung? Auf diese und weitere Fragen wollen wir Antwortenfinden. Es sollen konkrete Fälle durchgegangen und exemplarisch bearbeitet werden.

Am Sonntagvormittag wird Sabine Djimakong, Dipl.-Sozialarbeiterin/ Erstverfahrensberatung der Diakonie zur "Situation in der Landesaufnahmestelle für Asylsuchende in Eisenberg" berichten. Zudem wollen wir im Seminar "Aktuelle Entwicklungen zum Bleiberecht" besprechen. Referentin hier ist Dipl.-Sozialarbeiterin Christine Rehklau/ Projekt: to Arrange - initiativ Flüchtlinge in Arbeit.

Die Einladungen werden Anfang Oktober verschickt. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen, da die Plätze begrenzt sind.

Preisverleihung



reis für das Engagement für die Rechte von Flüchtlingen 2009

Den Preis des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. im Jahr 2009 für herausragendes Engagement für die Rechte von Flüchtlingen erhalten Ingrid Röseler und Hanne Adams für die Unterstützung von Gefangenen in der Abschiebehaft.

Mit dem Preis anerkennt der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. das jahrelange Engagement für Abschiebegefangene in Thüringen. Beeindruckend ist vor allem die Ausdauer, mit der Ingrid Röseler und Hanne Adams seit vielen Jahren Flüchtlinge in der Abschiebehaft beraten und betreuen, sich um rechtliche und medizinische Unterstützung bemühen. In der Abschiebehaft werden Menschen ihrer Freiheit beraubt, um sie in das Land gewaltsam zurückzuschicken, aus dem sie fliehen mussten. Mit der Verleihung des Preises für herausragendes Engagement für die Rechte von Flüchtlingen im Jahr

2009 verweist der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. auf das unmenschliche System und erneuert seine Forderung nach Abschaffung der Abschiebehaft.

Der Preis ist mit 100 Euro dotiert und wird am 3. Oktober 2009 im Rahmen des Straßenfestes zum Tag der Einheit der Menschen im Studentenzentrum Engelsburg, Allerheiligenstraße, in Erfurt verliehen.

Weiterbildung

Sp

prach- und Kulturmittlung im Gesundheitsbereich

Im Juni 2009 startete in Erfurt die erste thüringenweite Weiterbildungsreihe zum Thema "Qualifizierung von Sprach- und KulturmittlerInnen im Gesundheitsbereich".

In der Weiterbildung nehmen 20 arbeitslose MigrantInnen und Flüchtlinge, die die deutsche Sprache mit einem Mindestsprachniveau B1 nach Europäischen Referenzrahmen beherrschen, teil. Knapp die Hälfte der TeilnehmerInnen sprechen Russisch, die restlichen TeilnehmerInnen haben Türkisch, Arabisch und Vietnamesisch als Muttersprache. Der Großteil kommt aus Erfurt; Weitere reisen aus dem gesamten Bundesland aus den Städten Weimar, Gera, Neustadt a.d. Orla, Meiningen und Ilmenau an.

Das Curriculum für die Weiterbildungsreihe beinhaltet Themen wie z.B. die Vorstellung einzelner Institutionen des Gesundheitswesens, das Kennenlernen des Krankenversicherungs- und Sozialversicherungssystems in Deutschland sowie des Aufbaus von ARGE und Arbeitsagentur. Weiterhin sind die Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen von Integration und Diskriminierung, die Schulung von persönlichen Kompetenzen und Einblick in den Arbeitsbereich "Migration und Gesundheit" von Bedeutung. Das Erlernen von Techniken des Dolmet-

schens und medizinischer Fachsprache sowie die Einführung in die freiberufliche Tätigkeit als Sprachmittler runden die theoretischen Inhalte ab. Weiterhin sind Praxisübungen in Form von Einsätzen als SprachmittlerIn im Gesundheitsbereich in Beratungsgesprächen und Konsulta-



tionen von PsychologInnen, ÄrztInnen und in Krankenhäusern sowie im Bereich der Aufnahme- und Diagnose geplant.

Ziel des Projekts ist der Aufbau eines Pools von qualifizierten Sprach- und KulturmittlerInnen, mit dessen Hilfe auf die Nachfragen des Gesundheitsbereiches in Thüringen zügig reagiert werden kann. Mit der Ausbildung von Sprach- und KulturmittlerInnen soll die übliche Praxis der Übersetzungshilfe durch Familienangehörige – meist die der eigenen

Kinder – oder auch durch zufällig anwesendes Reinigungspersonal etc. durch qualifiziertes "Dolmetschen" und "Übersetzen" abgelöst werden.

Interessierte Menschen, die weitere Fragen zum Projekt haben sowie Institutionen, die qualifizierte Sprach- und KulturmittlerInnen einsetzen und beschäftigen möchten, können sich an die Projektleitung wenden (Kontakt s.u.).

Im Frühjahr 2010 ist eine neue Fortbildungsreihe zur "Qualifizierung von Sprach- und KulturmittlerInnen im Gesundheitsbereich" geplant. Interessierte MigrantInnen können bereits jetzt Kontakt bei u.g. Projektleitung aufnehmen.

Kontakt: refugio thüringen e.V./ Sprach- und Kulturmittlung, Frau Nasim Kroegel, Johannesstraße 112, 99084 Erfurt, Tel: 0361- 51150013. Das dreijährige Projekt wird durch die Europäische Union/Europäischer Flüchtlingsfond, das Thüringer Innenministerium und das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit gefördert.

Nasim Kroegel



Aufruf

Mahngang/Plenum/Workshops

Königin-Luise-Gymnasium, Melanchthonstr.3, Erfurt

Infos: www.ratschlag-thueringen.de

In Erinnerung an die Reichspogromnacht im Jahr 1938, in der im gesamten Deutschen Reich Synagogen und jüdische Geschäfte verwüstet wurden und rund 1.400 Menschen an den Folgen antisemitischer Gewalt starben, veranstaltet ein breites gesellschaftliches Bündnis am 6. und 7. November 2009 den 19. antirassistischen und antifaschistischen Ratschlag in Erfurt.

In der Krise

Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise ist auch in Thüringen angekommen. Mit ihr wächst die Angst vor Ausgrenzung, Armut und sozialem Abstieg Das Schreckgespenst einer kapitalistischen Globalisierung lässt den Ruf nach Abschottung und Standortnationalismus lauter werden. Mit Sorge beobachten wir zudem, dass ein Denken immer mehr um sich greift, nach dem Menschen nur noch nach ihrer Verwertbarkeit beurteilt werden. In der Folge drohen Ausgrenzung und verschärfter Konkurrenzkampf statt Solidarität. Eine Krisenbewältigungsstrategie, die die Krisenlasten auf die abhängig Beschäftigten abwälzt und durch verschärften Sozialabbau finanziert wird, schafft Raum für immer mehr gesellschaftliche Spaltung und menschenfeindliches Gedankengut.

Zusammen wollen wir einem ökonomischen Nützlichkeitsdenken entgegentreten!

In den Köpfen

Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen, wie verbreitet menschenfeindliches, rassistisches und antisemitisches Gedankengut in unserer Gesellschaft ist. So zeigt etwa der Thüringenmonitor - jährlich von der Landesregierung in Auftrag gegeben - dass etwa die Hälfte aller Befragten Deutschland als "überfremdet" ansieht. Vereinfachende Erklärungsmuster der derzeitigen Krise, die der angeblichen Habgier von Manager/innen allein die Schuld geben, und die Wirtschaft in Realwirtschaft und Finanzwirtschaft, im Sinne von schaffendem und raffendem Kapital unterteilen, leisten antisemitischen Erklärungen Vorschub.

Zusammen wollen wir rassistischen und antisemitischen Einstellungen entgegentreten!

Auf den Straßen

Am 11. Juli 2009 kamen über 4.000 Neonazis nach Gera zum sog. "Rock für Deutschland". Diese Mischung aus Stammtischparolen und Rechtsrock war damit die größte rechtsextreme Veranstaltung in Thüringen seit 1945. Doch das "Rock für Deutschland" war nur die spektakulärste Veranstaltung von Neonazis. Auch in vielen anderen Städten Thüringens führen sie ungestört Infostände und Kundgebungen durch, durch Rechtsrockkonzerte versuchen sie, neue Symphatisantlnnen zu rekrutieren. 2008 ist die Zahl rechtsextremer Straftaten in Thüringen erneut gestiegen. Immer wieder kommt es zu rassistischen Übergriffen und Beschimpfungen von Menschen, die nicht in das rechtsextreme Weltbild passen.

Zusammen wollen wir rechtsextremen Parolen und rechter Gewalt entgegentreten!

In den Parlamenten

Bei den diesjährigen Kommunalwahlen gaben mehr als 50.000 wahlberechtigte Thüringerinnen und Thüringer der rechtsextremen NPD ihre Stimme. Im Landesdurchschnitt erhielt sie damit 3,7 Prozent der Stimmen. Der Wegfall der Fünfprozenthürde ermöglicht es rechtsextremen Abgeordneten in Thüringen in Kommunalparlamenten vertreten zu sein. Bei den Gewählten handelt es sich um einschlägig bekannte und teils vorbestrafte Rechtsextremisten, die aus Ihrer Gesinnung keinen Hehl machen. Bei der Landtagswahl trat die NPD in allen 44 Landtagswahlkreisen mit eigenen Direktkandidat/innen an und erhielt landesweit 4,3 Prozent der Zweitstimmen.

Zusammen wollen wir der Normalisierung rechtsextremer Parteien als "demokratische Kräfte" entgegentreten!

In den Amtsstuben

Immer wieder werden Flüchtlinge in Thüringen von Behörden drangsaliert. Menschenunwürdige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, die Verweigerung medizinischer Versorgung und die Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch die sogenannte Residenzpflicht, die es Asylsuchenden verbietet, den Landkreis zu verlassen, in dem sie wohnen, bestimmen den Alltag vieler Flüchtlinge in Thüringen. So wurde der Flüchtling Felix Otto zu einer achtmonatigen Haftstrafe verurteilt, weil er die Grenze des Landkreises überschritten hat.

Zusammen wollen wir staatlicher Ausgrenzung entgegentreten!

Auf den öffentlichen Plätzen

Zunehmend werden unerwünschte Gruppen an die Ränder der Städte gedrängt. Obdachlose, Migrant/innen und Jugendliche werden aus dem Stadtbild in Erfurt und anderen thüringer Städten vertrieben, um Tourist/innen eine saubere und "aufgeräumte" Kulisse zu bieten. Diese räumliche Form der Ausgrenzung ist nur ein Anzeichen dafür, dass Toleranz und Akzeptanz nicht mehr allen Mitgliedern der Gesellschaft zu Teil wird.

Wir laden alle herzlich ein, sich zu informieren und zu diskutieren und zu streiten, auszutauschen und zu vernetzen und aktiv zu werden.

19. antirassistischer und antifaschistischer Ratschlag in Thüringen: Vielfältig und entschlossen!

Wichtiger Hinweis:

Entsprechend § 6 Abs. 1 VersG sind Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, von der Versammlung ausgeschlossen.